

SVP Aarau
Postfach
5001 Aarau

Dr. Nicole Burger
Kreisschulrätin
+41 79 384 88 85
nicole.burger@posteo.ch

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Prozessabläufe bei Personalgewinnung

Am 29. Juli 2024 wurde über die Medien bekannt, dass die Kreisschule Aarau-Buchs an einem ihrer Schulstandorte einen Mann als Lehrer einzustellen beabsichtigte, der, wie sich erst später herausstellte, über keinen Lehrabschluss verfügte und damit nicht ansatzweise die notwendigen Qualifikationen auswies. Obwohl die kantonalen Behörden solche Anstellungen offenbar standardmässig überprüfen, war die Übernahme der beabsichtigten Klasse nach Angaben im Artikel sowohl schulintern wie auch gegenüber den Eltern bereits kommuniziert worden.

Der Schulvorstand wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Bekanntlich herrscht Lehrermangel. Dass die Schulen bisweilen kreative Lösungen finden müssen, liegt auf der Hand. Wie ist jedoch zu erklären, dass die betreffende Person bereits "im Frühling" eine Stellenzusage erhalten hat? Wäre es nicht angebracht gewesen, mit solchen Einstellungen bis zum letzten Moment zuzuwarten, sprich, bis sicher ist, dass keine ausgebildete Lehrperson gefunden werden kann? Wie ist zu erklären, dass dies in diesem Fall offenbar anders gelaufen ist?
2. Aus welchen Gründen wurde die Einstellung der betreffenden Person gegenüber Personal und Eltern bereits kommuniziert, obwohl diese nach Angaben der Geschäftsleitung noch gar nicht über einen Arbeitsvertrag verfügte? Bestehen diesbezügliche Vorgaben von Vorstand oder Geschäftsleitung? Werden Qualifikationen und Diplome an der KSAB nicht VOR einer solchen Kommunikation überprüft?
3. Gegenüber den Medien wurde ausgeführt, dass der Kanton die Qualifikation von neu eingestellten Lehrpersonen überprüfe. Wie läuft dieser Prozess ab? Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden? Was genau überprüft der Kanton? Welche Prozesse finden schulintern vor einer solchen kantonalen Überprüfung statt?
4. Bestehen innerhalb der KSAB schriftlich festgehaltene Prozessabläufe bei der Personalgewinnung, welche für die Schulleiter verbindlich sind? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, ist beabsichtigt, solche Prozesse künftig schriftlich festzuhalten?
5. Offenbar war es der Geschäftsleitung bislang nicht möglich, darüber Auskunft zu geben, wie viele Lehrpersonen an der KSAB beschäftigt sind, die nicht über die geforderten Qualifikationen verfügen. Auch dies wirft für so einen grossen Betrieb Fragen auf, zumal der Geschäftsleitung jederzeit bekannt sein sollte, welche Personen mit welchen Qualifikationen

an ihrer Schule beschäftigt sind. Wie stellt der Schulvorstand künftig sicher, dass tagesaktuell Auskunft erteilt werden kann über das an der KSAB beschäftigte Personal und dessen Qualifikationen?

6. Welche Rolle spielt die Qualifikation beim Lohn der Lehrpersonen? Wenn tatsächlich nicht bekannt ist, wer über welche Qualifikationen verfügt, wie konnte dann der individuelle Lohn der Lehrpersonen festgelegt und ausbezahlt werden?
7. Offenbar werden auch an der KSAB immer wieder Personen eingestellt, welche nicht über eine Lehrerausbildung verfügen, was mit dem Lehrermangel durchaus zu erklären ist. Eine Sicherstellung der pädagogischen Qualität scheint dennoch unumgänglich.
 - a. Wie viele der bei der KSAB angestellten Lehrpersonen verfügen NICHT über einen Abschluss einer pädagogischen Hochschule oder einer gleichwertigen Ausbildung?
 - b. Wie schätzt die KSAB deren Qualifikationen ein?
 - c. Wie werden diese Qualifikationen gemessen und überprüft?
 - d. Gibt es Vorgaben, dass diese Lehrer die Lehrerausbildung nachholen müssen?
 - e. Gibt es darunter Personen, die keine Absicht haben, sich diese Qualifikation anzueignen?
8. Schliesslich: Wie ist zu erklären, dass sich ein solcher Fall innerhalb der KSAB ereignetet? Welche Stellen haben versagt? Wo wurde die Aufsicht zu wenig wahrgenommen?
9. Sofern der betreffenden Person selber kein Verschulden vorgeworfen werden kann: Hat sich die KSAB ihr gegenüber, der offenbar bereits fest eine Stelle versprochen worden ist, entschuldigt? Ist dieser Person aufgrund des Stellenversprechens der KSAB ein Schaden entstanden? Wenn ja, wer kommt dafür auf?

Aarau, 30. Juli 2024

Dr. Nicole Burger